

6.	<u>Fahrtweg/Geltungsbereich</u>
7.	<u>Antragsrelevante Mitteilungen</u>
8.	<u>Nachweise / Bescheinigungen</u> <p>I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:</p> <p>1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.</p> <p>2. Wenn die Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten, eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.</p> <p>Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung):</p> <p>II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist diesem Antrag eine Vollmacht beizufügen.</p>
9.	<u>Erklärung zur Haftung</u> <p>Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, daß die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.</p> <p><u>Hinweis nach dem Datenschutzgesetz</u></p> <p>Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrs-Ordnung. Die datenschutzrechtlichen Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden sie unter www.landkreis-kronach.de</p>

Ort, Datum
Unterschrift

Firmenstempel

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen		
Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.		
Fahrtweg:	<input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt	<input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)
Geltungsdauer:	<input type="checkbox"/> wie beantragt	<input type="checkbox"/> bis
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren:	Auslagen:	Gesamtbetrag:
Behörde Landkreis Kronach Güterstraße 18 96317 Kronach	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel